

Kunstdünger für Kriegsgemüsegärtner.

Die Gemeinde Wien bringt unentgeltlich Kunstdünger an Kriegsgemüsegärtner zur Verteilung. Bezugsberechtigt sind jene Pächter von Grundlosen, die von der Magistratsabteilung III beziehungsweise von der städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle VI, mit einer Pachtkarte oder mit einer Bescheinigung über ihr Pachtverhältnis beteiligt worden sind. Die Abgabe findet von 8 bis 11 Uhr und von 2 bis 5 Uhr im städtischen Reservergarten, II., Vorgartenstraße, statt. Die Abgabe ist nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Pächter geregelt und erfolgt für die Buchstaben: A, B, C am 3. d., D, E, F am 4. d., G, H am 5. d., I, J, K am 7. d., L, M, N am 8. d., O, P, Q, R am 9. d., S am 10. d. und T bis Z am 11. d. Nebst der Pachtkarte oder Bescheinigung über das Pachtverhältnis ist ein Behälter (Sack oder Stübel) mitzubringen. Zur Düngung des Feldes ist der fein zerriebene Kunstdünger gleichmäßig auf die Anbaufläche zu verstreuen und 10 bis 15 Zentimeter tief einzuharken.